Šin de lář, Bedřich: Útěk poddaných z Čech na Moravu po třicetileté válce [Die Flucht von Untertanen aus Böhmen nach Mähren nach dem Dreißigjährigen Krieg].

Academia, Prag 1985, 92 S. (Studie ČSAV 24).

Mähren galt im 15. und 16. Jahrhundert wegen der betonten Selbständigkeit seiner Grundherren gegenüber der Krone als ein Zufluchtsort für religiöse Flüchtlinge aus ganz Europa. Diesen Ruf hat es sich auch über den Dreißigjährigen Krieg hinaus bewahrt, nur daß sich jetzt die Flüchtlinge fast ausschließlich aus dem benachbarten Kronland Böhmen rekrutierten. Die marxistische Historiographie interpretiert Erscheinungen dieser Art als Ausdruck des Klassenkampfes. Sindelär selbst macht zunächst mehrere Gründe dafür verantwortlich: sie reichen von dem bedrückenden religiösen Klima der Gegenreformation über ganz allgemeinmenschliche Zukunftserwartungen, die sich mit einer Auswanderung verbinden, bis hin zu der Lösung individueller Konflikte wie die gewaltsame Beendigung einer unerträglichen Ehe. Dann aber bestätigt er doch die marxistische Position, nach der die Massenflucht, zu der sich die Absetzbewegung der Untertanen vor allem von den fünfziger bis in die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts steigerte, als Folge einer harten Besteuerung und einer immer kräftigeren Durchsetzung der sogenannten zweiten Leibeigenschaft anzusehen sei.

Für den mährischen Adel hatte die milde Behandlung der Landflüchtigen natürlich erhebliche wirtschaftliche Hintergründe. Zwar gab es auch im Markgraftum Fanatiker in Religionsangelegenheiten, doch weigerte sich die überwiegende Mehrheit der Grundherren, gegenüber den Flüchtlingen hart vorzugehen. Ihre weitgehende Unabhängigkeit ließen sie selbst den Kaiser spüren, den sie vor harten Strafmaßnahmen warnten, da diese eine erneute Flucht der Untertanen auslösen würde, was dann wiederum die Verarmung der Grundbesitzer und damit gleichzeitig eine empfindliche Kürzung des Steueraufkommens zur Folge hätte. In der Regel verheimlichte der mährische Adel neuangesiedelte Flüchtlinge. Einerseits linderte er so den damals vorherrschenden Mangel an Arbeitskräften, anderseits brauchte er für diese Arbeiter keine Steuern abzuliefern. In der Umgebung aller kaiserlichen Erlasse und Beschlüsse des Landtages entwickelte er eine geradezu virtuose Phantasie, und genau so wenig ließ er sich von Drohungen des böhmischen Adels beeindrucken, mit Gewalt die Entlaufenen zurückzuholen. Von einer feudalen Klassensolidarität kann also angesichts dieser Verhältnisse keine Rede sein. Šindelář setzt sie daher anders an: Der Kaiser sei nicht gegen die unbotmäßigen mährischen Adligen eingeschritten, weil er sie nicht als stützende Instanz seines absolutistischen Herrschaftssystems in Frage stellen wollte.

Sindelär gliedert seine Untersuchung in fünf Kapitel. Das erste beschäftigt sich mit den Beschwerden betroffener Adliger über die Untertanenflucht nach Mähren: das zweite schildert an einem individuellen Fall, mit welchen Schwierigkeiten selbst begüterte Untertanen zu kämpfen hatten, wollten sie sich aus einem grundherrschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis freikaufen; das dritte beschreibt staatliche Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, während das vierte einem exemplarischen Fall von Massenflucht nachgeht, nämlich der Flucht von nahezu 250 Untertanen von den Besitzungen des kaiserlichen Reitergenerals Graf Johann von Sporck. Das letzte Kapitel bringt dann eine überraschende Wendung, von der nun auch die mährischen Adligen

negativ betroffen waren: Nach der Niederlage der Türken vor Wien und deren Abzug stand plötzlich viel ungarisches Brachland zur Verfügung, das auf neue Siedler wartete. Da hier auch keinerlei Repressionen in Glaubensfragen zu erwarten waren, setzte nun eine Untertanenflucht von Mähren ins Nachbarland ein, die vom böhmischen Adel wiederum mit einer höhnischen Befriedigung quittiert wurde. Den Abschluß bildet ein eher pathetischer Blick auf den Mann des Volkes, dessen Verhalten der Autor als Beispiel einer antifeudalen Klassensolidarität feiert.

München

Werner Jakobsmeier